

Abfallwirtschaftsbetrieb München, Postfach 500140, 80971 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim Herrn Josef Mögele Landsberger Str. 486 81241 München Erste Werkleiterin

Kristina Frank
Telefon:089 233-22871
Telefax:089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
www.awm-muenchen.de

Dienstgebäude: Denisstraße 2 80335 München

18.02.2021

Sperrmüll-Abholung in Wohngebieten – Für eine saubere Stadt und ein Leben ohne Auto

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01184 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 12.11.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Mögele,

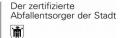
der Bezirksausschuss 25 - Laim fordert mit dem o.g. Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, eine ein- bis zweimal jährlich stattfindende Abholung von Sperrmüll in Wohngebieten einzurichten.

Begründet wird der Antrag damit, dass in vielen Gemeinden in Deutschland eine ein- bis zweimal jährliche kostenfreie Abholung in Wohngebieten bereits gängige Praxis sei, so z.B. in Nürnberg, Erlangen, Jena, Kaufbeuren und Bamberg. Die LHM sollte aufgrund ihrer Vorbildfunktion im Vergleich nicht zurückstehen und diesen vor Jahren eingestellten Service wieder einführen. Es sei erklärter politischer Wille der LHM, ein autofreies Leben in München zu ermöglichen. Zudem würde die Bevölkerung im Zuge des demographischen Wandels immer älter. Ein Abholservice ermögliche sowohl älteren, als auch körperlich eingeschränkten Menschen den korrekten und umweltbewussten Umgang mit Sperrmüll.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffhöfen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Der AWM äußert sich dazu wie folgt:

Seit jeher gibt es in München den Sperrmüllabholdienst, der bis Anfang der 90er Jahre unentgeltlich angefordert werden konnte, anschließend gegen eine geringe Gebühr. Dieser Service wird auch heute noch angeboten, optimiert durch die Möglichkeit der Vereinbarung eines fixen Abholtermins.



Aus wirtschaftlicher Sicht ist besonders in der aktuell angespannten Haushaltslage ein kostenfreies Angebot nicht vertretbar. Das Verhältnis aus Aufwand und Ertrag deckt die Kosten für den Abholservice nur zum Teil, ist aber noch im Bereich des rechtlich Zulässigen.

Das Abstellen des Sperrmülls in Wohngebieten auf öffentlichem Verkehrsgrund führt zu massiven Behinderungen und sogar Gefährdungen, die bei dem Verkehrsaufkommen in einer Großstadt wie München nicht akzeptabel sind. Durch die Bereitstellung auf öffentlichem Verkehrsgrund werden zudem Menschen angezogen, welche durch die Straßen ziehen und nach Brauchbarem suchen. Tatsache ist, dass überwiegend die Abfälle auseinandergerissen und verstreut werden. Die Problematik ist in kleinen Kommunen, denen aus wirtschaftlichen Gründen keine andere Möglichkeit zur Wahl steht, hinreichend bekannt und allseits beklagt.

Die angebotenen Möglichkeiten zur Sperrmüllentsorgung durch das kostenlose Bringsystem an den Wertstoffhöfen und das mit geringen Gebühren beaufschlagte Holsystem Sperrmüllabholdienst ist bundesweit als optimal bewertet.

Im Rahmen der Strategiearbeit wird der AWM im Hinblick auf qualitativ hochwertige Erfassung von Wertstoffen weiterhin nach zusätzlichen Lösungen für eine wirtschaftliche und quartiersbezogene Optimierung des Sperrmüllabholdienstes suchen.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 12.11.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank Erste Werkleiterin